



## **Informationen für Gäste des LZ Herzogenhorn**

(Stand 11. November 2021)

**Bedingt durch die Coronakrise möchten wir Sie vorab über geänderte Abläufe und Regelungen informieren. Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter hat dabei höchste Priorität.**

### **Gesundheit**

Sie dürfen nicht anreisen, wenn Sie Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Atemnot usw. aufweisen. Vor der Anreise füllen Sie bitte den Corona-Fragebogen (Stand 11. November 2021) und legen ihn am Anreisetag vollständig ausgefüllt an der Rezeption vor. Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes Anzeichen einer Erkrankung erkennen, sprechen Sie uns unverzüglich an. Um andere zu schützen, müssen Sie sofort getestet und isoliert werden.

### **Voraussetzungen für den Aufenthalt am LZ Herzogenhorn**

Sie dürfen nur anreisen, wenn Sie geimpft oder genesen (2G) sind. Ungeimpfte sind damit generell ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind aus medizinischen Gründe ungeimpfte Personen, Schwangere und Stillende, sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese müssen bei Zugangsbeschränkungen negative Antigen-Schnelltests oder einen Schülerausweis vorlegen.

Zum besseren Schutz unsere Gäste und Mitarbeiter ist davon unabhängig im Rahmen unseres Hygienekonzeptes auch für geimpfte und genesene Lehrgangsteilnehmer und Hausgäste ein negativer Schnelltest erforderlich. Dieser Test soll innerhalb von 24 Stunden vor Anreise an lizenzierten Testzentren durchgeführt werden, kann in Ausnahmefällen auch nach vorheriger Abstimmung zwischen Lehrgangsleiter und Hausleitung in Form von beaufsichtigten Einzeltests bei der Anreise vor Ort stattfinden (Gebühr 6,00 €). Bei längeren Aufenthalten sind diese Tests am dritten, sechsten, usw. Aufenthaltstag im Leistungszentrum zu wiederholen.

### **Impf- oder Genesenen-Nachweis sowie negatives Testergebnis:**

Die Dokumentation der Nachweise erfolgt über den Corona-Fragebogen für Gäste, der bei der Anreise vorgelegt werden muss. Die dort erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16, 25 IfSG erfasst. Die personenbezogenen Daten werden vier Woche nach Erhebung gelöscht.

### **Einhalten der Abstandsregel**

Bitte wahren Sie während des gesamten Aufenthaltes am Herzogenhorn den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Gästen und den Mitarbeitern. Vermeiden Sie Ansammlungen von Personen.

### **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**

Auf allen Verkehrsflächen in geschlossenen Räumen (Treppenhäuser, Flure, Restaurant, etc.) ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bzw. vorgeschrieben. Bitte bringen Sie eigene medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen oder FFP2-Masken mit.

### **Einhaltung der Zeitpläne**

Die zwischen unserer Hausleitung und den Trainern / Gruppenleitern abgestimmten Zeiten für die Nutzung der Räume und Anlagen sind zwingend einzuhalten. Alle Maßnahmen werden so konzipiert, dass sich die Gruppen in Räumen, auf Wegen und in öffentlichen Bereichen so wenig wie möglich begegnen, um Kontakte zu reduzieren.

### **Zimmerbelegung**

Die Zimmerbelegung erfolgt nach den durch die Corona-Verordnung für Beherbergungsbetriebe jeweils aktuell geltenden Regelungen.

### **Hygienevorschriften**

In allen Zimmern gibt es Seife, mit der Sie Ihre Hände gemäß den Vorschriften waschen können. Damit auch am Buffet keine Übertragung stattfinden kann, sind die Hände vor jedem Buffetgang an dem von uns bereitgestellten Desinfektionsspender zu desinfizieren.

### **Essenszeiten**

Den Gruppen werden feste Essenszeiten und Tische im Speisesaal zugeteilt. Es ist zwingend notwendig, sich streng an die Platzregelungen und Zeiten zu halten. Sofern durch das Hygienekonzept des Veranstalters keine andere Regelung getroffen ist, hat die Einnahme der Mahlzeiten jeweils Tischweise zu erfolgen.

## **Gaststätte**

Die Öffnungszeiten unserer Gaststätte wird durch Aushang bekannt gegeben. In diesen Zeiten werden Getränke und Snacks angeboten.

## **Rezeption**

Anlaufpunkt bei Fragen ist die Rezeption. Sie ist in der Regel wie folgt besetzt:

- 07.30 – 09.00 Uhr
- 11.30 – 14.00 Uhr
- 17.00 – 19.00 Uhr

## **Nutzung der Indoor-Sportanlagen**

Für den Trainings- und Übungsbetrieb in Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad sowie die Nutzung der Sauna bitten wir um die Beachtung der aktuell geltenden und durch Aushang bekannt gemachten Auflagen.

## **Nutzung des Rasenspielfeldes**

Die Nutzung von Freiluftplätzen ist entsprechend der aktuell gültigen Corona-Verordnung zulässig.

## **Nutzung des Lehrsaales**

Jeder Teilnehmer sitzt während des gesamten Aufenthaltes am selben Platz, den er am Anfang ausgewählt hat. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden, damit der Mindestabstand nicht unterschritten wird. Der Lehrsaal hat fest zugewiesene Toiletten. In die Toilettenbereiche bitte nur einzeln eintreten.

## **Umkleiden, Duschen und Toiletten:**

Umkleiden und Duschen im Sporthallentrakt bleiben geschlossen. Bitte nutzen Sie grundsätzlich nur die Duschen und Toiletten auf ihren Zimmern. Beachten Sie auf allen Verbindungswegen die generellen Abstands- und Hygieneregeln und vermeiden Sie Ansammlungen.

## **Raucherplätze**

Bitte suchen Sie zum Rauchen nur die gekennzeichneten Bereiche (Eingang zum Innenhof) auf und halten Sie sich auch dort an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

***LZ Herzogenhorn, den 11. November 2021***

***- Geschäftsführung/ Betriebsleitung -***